



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zusehen sein, ebenso auf den Eisenbahnen der Provinz. Von geringerer Wichtigkeit ist, daß den chemischen Fabriken das Salz aus den Staatsalzwerken im Arrondissement Salzburg ebenso abgelassen werde, wie bisher. Darauf beruht zum Theil die Existenz dieser Industrie.

(Fortsetzung folgt.)

Vom deutschen Reichstag.

Nachdem die Adressverhandlung sich ausschließlich um den klerikalen Gegenentwurf bewegt, hat die zweite größere Verhandlung des ersten Reichstags wiederum das Verhältniß des neuen Reiches zur römischen Kirche zum Gegenstand gehabt. Die zweite Verhandlung war bei Weitem ausgedehnter und eingreifender als die erste, und dennoch hat sie den Gegenstand, wie wir im Gegensatz zu Vielen einstweilen behaupten und nachher begründen wollen, durchaus nicht erschöpft und selbst seine wahre Natur nur erst undeutlich enthüllt. Das deutsche Reich und das römische Papstthum sind zwei Mächte, die während des Ersteren tausendjähriger Geschichte unaufhörlich mit einander zu schaffen gehabt haben. Kaum ist das Reich wieder erstanden, so regt sich auch der alte Gegensatz und wird nicht ruhen bis — —; wir wollen die Lücke einstweilen nicht ergänzen. Ihre wahre Ergänzung wird sie nur in der Geschichte finden, und was wir von dieser Ergänzung ahnen und hoffen, läßt sich noch nicht in eine einfache Formel zusammensassen. Es gibt kluge Leute, welche es befremdend, unnatürlich, ja höchst überflüssig und launenhaft finden, daß auf der Schwelle des neuen Reiches der alte Gegensatz wieder heraufbeschworen worden. Diese Leute suchen die Neuheit des wieder hergestellten Reiches darin, daß dasselbe Rom Rom sein zu lassen habe. Kindliche Weisheit, oder vielmehr kindische Altklugheit! Wenn Rom erst das deutsche Reich wird sein lassen, was es sein will, dann sind wir so weit, wie jene Vorschwellen meinen. Ob das aber möglich ist, so lange Rom Rom ist, darüber wird wiederum nur die Geschichte entscheiden. Das bisherige Verständniß der Geschichte und ihrer geistigen Gewalten läßt an eine solche Möglichkeit nicht glauben.

Im alten Reich hat stets das römische Papstthum herrschen wollen, wie es seiner Idee nach überall herrschen muß. Daß diese Idee in ihm nicht erloschen, davon hat es durch die Erhebung der Unfehlbarkeitslehre zur Glaubensnorm im vorigen Jahre den augenfälligsten Beweis geliefert. Das Papstthum herrschte im alten Reich, indem es den Organismus desselben zerbröckelte, indem es die unbeschränkte Hoheit über die wunderliche Schöpfung des geistlichen Reichsfürstenthums glücklich behauptete, indem es zu Zeiten mit Glück, zu Zeiten bedingt die Oberhoheit über das Kaiserthum selbst zur Geltung brachte, indem es endlich auf den Reichstagen, den großen Repräsentationen des Reichsorganismus, als berechnete, oft als ausschlaggebende Gewalt auftrat.

Als das Reich zerfallen, als die Schöpfung geistlicher Fürstenthümer vom deutschen Boden verschwunden, da herrschte das römische Papstthum auf diesem Boden freilich nur mittelst des Organismus der Kirche, bald im Bunde, bald zum Troß der particularen Staatsgewalten, in welche das alte Reich sich aufgelöst hatte. In den Staaten der übrigen Welt war das Verhältniß

nicht anders. Die Frage ist, warum das Papstthum mit der bedeutenden Macht und den Einflußmitteln, die ihm in den Staaten geblieben, welche nun wiederum ein deutsches Reich bilden, sich nicht begnügen kann, warum es sogleich wieder den Hebel ansetzt, sich hier eine ganz besondere Macht zu schaffen, mittelst deren es entweder die neue Bildung wie die alte zerstören, oder auch die neue Bildung, wie zu Zeiten die alte, sich zum Werkzeug machen kann. Dies ist aber nicht Willkür, noch Laune ungebändigter Herrschsucht. Dies ist eine tiefe historische Nothwendigkeit. Der deutsche Reichstag aber hat diese Nothwendigkeit geahnt, indem er den Antrag der Klerikalen in seiner Mitte auf Herübernahme einiger sogenannter Grundrechte in die deutsche Reichsverfassung, d. h. auf die reichsrechtliche Sicherung der Unabhängigkeit der römischen Kirche im deutschen Reich vor jeder Schranke der Staatsgewalt, nicht als eine Frage der staatsrechtlichen Doctrin, oder auch der gewöhnlichen Staatspraxis behandelte, sondern als die Einleitung eines Angriffs auf das wieder hergestellte Reich, auf den Herzpunkt des nationalen Lebens. Es muß wiederholt betont werden, daß mit der Ablehnung dieses Grundrechtsantrages durch eine überwältigende Majorität die Frage nur eingeleitet, nicht ausgetragen ist. Denn hinter der Minorität, welche im Reichstag die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in allen Theilen des deutschen Reichs, d. h. die unumschränkte Herrschaft des römischen Papstthums über den Organismus der katholischen Kirche Deutschlands, forderte, steht eine historische Macht von zäher, im Leben der europäischen Nationen tiefgewurzelter Lebenskraft, steht die mangelhafte Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in allen deutschen Staaten, den preußischen nicht ausgenommen. In einem Punkte also traf der klerikale Antrag das Richtige: das Verhältniß zwischen Staat und Kirche muß reichsrechtlich geordnet werden, wenn nicht heute, wenn nicht morgen, doch in einer nicht fernen Zeit. Denn die Verwirrung dieses Verhältnisses auch nur in einem einzelnen Staat beschädigt das ganze Reich, die ganze Nation. Zur Wichtigstellung dieser Lebensfrage ist aber nicht bloß der oder jener einzelne Staat des deutschen Reiches, sondern alle sind dazu als Einzelne zu schwach, der preußische nicht ausgenommen.

Aber der Tag der Lösung ist noch nicht gekommen, die Aufgabe kündigt sich nur erst an, und es ist gut, daß die Ankündigung durch den Mund der Klerikalen auf dem Boden des Reichstags erfolgt ist. Die deutsche Staatsleitung, deren Organ der Bundesrath, deren vornehmster Wortführer im Reichstag der Vorsitzende des Bundesrathes, der Reichskanzler ist, hatte deshalb auch keine Veranlassung, in der Verhandlung über die Grundrechte, die nur ein Vorspiel war, das Wort zu ergreifen. Vom Standpunkt der deutschen Staatsleitung hätte nichts gesagt werden können, als daß der Augenblick für materielle Verfassungsänderungen nach dem eben mühsam erreichten Abschluß der ersten Gestalt des Verfassungswerkes noch nicht gekommen sei; daß überdies Erfahrung und Wissenschaft einig sind, die Modalität der Gesetzgebung zu verweisen, welche in sogenannten Grundrechten die gesetzgeberischen Grundsätze und ihre der Praxis unentbehrliche Specialisirung auseinander reißt. Es war nicht nöthig, das zu sagen, weil die Mehrheit des Reichstages ohnehin von dieser Ueberzeugung durchdrungen war. Eben darum hätte auch der Reichstag über den klerikalen Antrag kurz zur Tagesordnung übergehen können, und Manche sind der Meinung, daß er es hätte thun sollen. Weil aber der Reichstag vielmehr mit richtigem Instinct das Herannahen einer feindlichen historischen Gewalt fühlte, die ihrerseits nicht einmal einen Winterschlaf hielt, als das Reich gestorben war, die sich auf das neue Reich als auf eine von den Todten erstandene entgegengesetzte Lebensmacht zu

stürzen durch ihr eigenes Lebensprincip genöthigt ist, darum hat er sich nicht überwinden können, jenen Antrag unter Berufung auf Gründe von äußerlicher oder ganz allgemeiner Natur zurückzuweisen. Er hat recht daran gethan, denn er steht freier da, als die Reichsregierung, und durfte diese Freiheit benutzen. Für die Reichsregierung ist es Zeit zu sprechen, wenn der Moment der praktischen Entscheidung gekommen ist. Der Reichstag darf und soll sprechen, wann und wo es gilt, die Nation vorzubereiten, zur Wachsamkeit zu rufen und über die Zeichen der Zeit zu belehren.

Uns bleibt zu erklären, warum das Papstthum die Unabhängigkeit der ihm unterthanen Kirche auf dem Boden des neuen Reiches angelegentlicher und eifertiger zu heischen genöthigt ist, als in jedem anderen Staat, wie es ja meist auch auf dem Boden des alten Reiches seine Herrschaft zu begründen mehr als in jedem anderen Staate alle Kraft eingesetzt hat. Die Nothwendigkeit liegt aber in Folgendem. Ein Reich freier Sittlichkeit und freier, d. h. aus dem Menscheng Geist ohne äußere Autorität aufsteigender Religiosität hat alle Zeit in Deutschland sich zu entwickeln gestrebt, hat in Deutschland Keime und bis zu einem gewissen Entwicklungsgrad vorgeschrittene Bildungen aufzuweisen. Ein solches Reich kann nur inmitten und mittelst der deutschen Nationalität sich entwickeln. Ein solches Reich ist der Tod des römischen Papstthums, des geistlichen Absolutismus, der thomistisch-dominikanischen, später durch den Jesuitismus fortgesetzten Entstellung der katholischen Kirche. Mag in katholischen Staaten, wie Italien, Frankreich, Belgien der Staat zu Zeiten sich noch so herrsch gegen die päpstliche Kirche benehmen, er bleibt ihr unterthan, er fällt früher oder später zurück in ihre Knechtschaft, denn er kann den Gewissen nicht zugleich die Freiheit mit der Selbstbeherrschung geben; die Zügellosigkeit der Gewissen, die sich hier nicht einmal von der Autorität, sondern nur von den sittlichen Schranken befreien, nöthigt ihn, früher oder später wieder das Papstthum herbeizurufen. Mag selbst in keiserlichen Ländern, wie England und Rußland, der Staat die päpstliche Kirche unterdrücken, er vermag sie nicht zu überwinden. Die Unfreiheit des Volksgewisses, der in der Abhängigkeit lebt, aber von einer Autorität mit minder die Phantasie ergreifender Gewalt, als die römische, verheißt dem Papstthum früher oder später über ein geistiges Leben, dessen Wurzel schwächer ist als die seine, mehr oder minder dauernde Triumphe. Wir sehen das in England an dem Puseismus und anderen Erscheinungen, welche noch directer die Gewalt des Katholicismus, die sich immer wieder über den dortigen Volksgewiss erhebt, bekunden. Deutschland allein hat die Waffen, die geistige Macht des Papstthums geistig zu überwinden. Es muß das vornehmste Augenmerk der römischen Kirche sein, zu hindern, daß das Reich der freien Sittlichkeit sich ausgestalte und als eine imponirende Mächterscheinung unter den Völkern der Welt sich behauptete. Deshalb kommt hier vor Allem darauf an, von der Papstkirche die Staatsaufsicht fern zu halten, so wie jede andere vom Staat gezogene Schranke, damit zunächst in den weiten Schichten, die jedes Volk in sich birgt, wo der Quell des eigenen Denkens und Fühlens nicht Gemeingut ist, wo höchstens seine Strahlen hindringen können, die Kirche mit ihren die ungeläuterte Phantasie und den ungeübten Verstand leicht überwältigenden Mitteln ungehemmtes Spiel habe. Der Staat zerfällt bald, dessen Institutionen sich nicht auf eine entsprechende sittliche und intellectuelle Nationalbildung stützen. Daß eine solche Bildung aber verbreitet und befestigt werden könne, bloß durch die Schule und die Presse, ohne eine nationale Kirche, ohne eine große Institution der Nationalpädagogik, welche alle einzelnen Ströme der Bildung auf einen einheitlichen sittlichen Mittelpunkt sammelt und bezieht, diese Meinung

bezeugt die Schwäche unserer sogenannten Bildung, die ihrer Sache so sicher zu sein glaubt und doch so trümmerhaft, oder wenn man lieber will, so embryonenartig, jedenfalls sehr unvollständig, lückenhaft und in einschneidenden Punkten sehr oberflächlich ist. Es ist dies ein Gedanke, der die öffentliche Aufmerksamkeit der deutschen Nation noch oft, vielleicht mehr als alles andere beschäftigen wird, sobald die Consequenzen der Lebensentwicklung des Reiches einerseits, der neuen Stellung, welche die römische Kirche im vorigen Jahre genommen, andererseits in die Erscheinung treten.

Die Reichstagsverhandlung selbst, wenn sie auch die Frage in ihrer Tiefe und in ihrem ganzen Umfang nicht zu berühren vermochte, bot doch der merkwürdigen Momente genug. Wir heben nur die Rede des Freiherrn v. Stauffenberg, des Abgeordneten der Stadt München hervor. Die Klerikalen hatten sich für die reichsrechtliche Feststellung der Selbstständigkeit der katholischen Kirche gegenüber dem Staat immer auf die preußische Verfassung und auf die preußischen Zustände berufen. Der Abgeordnete von München zeigte nun, welches anderes Aussehen, welche ganz andere praktische Folgen dieser Grundsatz annimmt in einem Staat mit überwiegend katholischer Bevölkerung, dessen Regierungsorganismus an sich nicht die altbegründete, unvergleichliche Stärke des preußischen hat. Nach der bayerischen Verfassung ist die Gründung von religiösen Genossenschaften, die Errichtung von Klöstern von der landesherrlichen Genehmigung abhängig. Soll das, wie im Mittelalter, wieder ein unumschränktes Recht der Kirche werden? Wer soll ferner Richter sein, wenn ein Theil der deutschen Katholiken die Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Glaubenssatz als unvereinbar mit dem wahren Katholicismus ansieht? Soll die päpstliche Partei die unumschränkte Jurisdiction über diejenigen Glaubensgenossen, welche vielleicht den ächten Katholicismus vertreten, auf Grund der sogenannten Selbstständigkeit der Kirche behaupten? Die Kirche, sowohl die katholische als die protestantische, verwaltet eine Menge bürgerlicher Functionen, weil dieselbe eine Beziehung zur Religion haben, so die Friedhöfe, das Begräbniß, den Abschluß der Ehen u. s. w. Diese Functionen müßten mindestens erst rein bürgerlich geordnet sein, oder es müßten wenigstens bürgerliche Organe zur Verwaltung derselben, mit Ausschluß der kirchlichen oder in Concurrenz mit denselben, überall und ausreichend geschaffen sein, ehe man unter dem Namen Selbstständigkeit der Kirche dem römischen Papstthum die Gewalt über wichtige Gebiete des deutschen Staats- und bürgerlichen Lebens überliefert.

Ein ganz besonders schlagender Moment der Debatte war das folgende. Die klerikale Partei hat stets die sogenannte Selbstständigkeit der Kirche wie eine selbstverständliche und harmlose Folge der aus der politischen Freiheit sich ergebenden Associationsfreiheit in Anspruch genommen. Nun betrachtet aber das Papstthum diejenige Freiheit der Kirche, welche nur ein Ausdruck der allgemeinen Associationsfreiheit ist, selbstverständlich als ein Provisorium. Die wahre Freiheit der römischen Kirche ist vielmehr ihre einzige und jede andere Freiheit ausschließende Herrschaft. Es liegen weltbekannte Aussprüche des Papstes aus der neuesten Zeit vor, die dies bestätigen. Was erwiderten die Wortführer der Klerikalen? „Solche Dokumente,“ sagte Herr Reichensperger, „müssen mit dem Verständniß des päpstlichen Kanzleistyls aufgefaßt werden.“ Es wäre sehr komisch, die Ansprüche des Papstthums als Phrasen eines ehrwürdigen Kanzleistyls bezeichnen zu hören, wenn diese Ansprüche nicht so oft bis auf die neueste Zeit die Welt mit Blut erfüllt hätten. Aehnlich äußerte sich Herr Reichensperger über das Dogma der Unfehlbarkeit, doch

müssen wir die Beleuchtung dieses Punktes auf eine folgende Gelegenheit verschieben. C—r.

Carl Vogt als Politiker.

„Deutsche Treu und deutsches Hemde,
Das verschleißt sich in der Fremde.“

H. Heine.

Die Wiener „Tagespresse,“ ein von dem bekannten preußischen „Demokraten“ Julius Frese in welfischem Sinne geleitetes Blatt, erfreut sich des Vertrauens und der Zuschriften des Genfer „Demokraten“ Carl Vogt. Herr Vogt macht Herrn Frese Enthüllungen über die preußische Politik. Man könnte zunächst wohl vermuthen, daß sein hoher Gönner, der muthige Prinz Plon-Plon, die Quelle sei, aus welcher er schöpft. Allein Herr Vogt weist diese Voraussetzung mit „demokratischer“ Entrüstung zurück. Er hat seine Quelle im Schoße des Volks. Seine Quelle ist der — Oberkellner.

Hören wir seine neueste Enthüllung in Nummer 84 der „Tagespresse.“ Sie beginnt mit den Worten: „Man speißt recht gut im Pavillon Heinrich IV. in St. Germain en Laye.“ Eine solche Behauptung an der Spitze eines politischen Leitartikels aus der Feder eines so großen Demokraten hat etwas Eigenthümliches. Indessen, da Herr Vogt hier aus eigener Wissenschaft spricht, was bekanntlich bei seinen Mittheilungen über die Abstammung der Menschen und über die preußische Politik nicht der Fall ist, so wollen wir seinen Satz nicht in Zweifel ziehen.

Dann folgt eine mit recht behaglicher Breite vorgetragene Beschreibung des Schlosses von St. Germain und der darin befindlichen historischen Sammlungen, nebst einem gatterschaftlichen Gegenseitigkeits-Assicuranz-Lob für die beiden Directoren der letzteren, Herrn Bertrand und Herrn de Mortillet. Alles für ein Feuilleton recht nett; was aber die Auseinandersetzung über „Steinzeit und Kenntnizzeit“ dem politischen Leitartikel helfen soll, begreifen wir nicht.

— „Sehr natürlich,“ sagt Vogt, „Ihr seid ja auch „„verrückt genug,““ an Deutschland zu glauben, während es sich doch nur um den preußischen Corporalstock handelt! Wie könnt Ihr also meine subline kosmopolitische Weisheit begreifen?“

Nun gut, gehen wir weiter und lauschen wir den eigentlichen „Enthüllungen.“ „Auch der König Wilhelm hat den Pavillon Henry IV. besucht und dort gespeißt,“ flüstert uns Vogt durch das Sprachrohr seines Freundes Frese zu. Wir, in unserer „teutonischen Bornirtheit,“ merken immer noch nichts. Da erbarmt sich endlich Herr Vogt unserer Dummheit. Er lüftet den Schleier und berichtet uns Folgendes über jenes entsetzliche Diner:

— „Es war viel hohe Generalität dabei, — Bismarck aber nicht. Man sprach von der zukünftigen Entwicklung Deutschlands, namentlich auf dem Meere. Weiß nicht, ob gerade damals irgend eine ärgerliche Thatsache zur See begegnet war, — die ganze Unterhaltung bei Tische drehte sich um dieses Thema und wurde sogar sehr lebhaft. Es sei undenkbar, lautete die allgemeine Ansicht, daß Deutschlands Marine oder die holländischen Häfen zu irgend